

Kontrakt-Nr.:	
PSP-Nr.:	2-22403010-10005.46 (investiv)
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Bezirksamt Wandsbek
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Fachamt MR - Abteilung MR 2
Baumaßnahme:	Erschließung B-Plan Bramfeld 64
Teilbaumaßnahme:	Herstellung eines Gehweges zwischen Am Dorfgraben und Bramfelder Chaussee
Erläuterungsbericht zur Kenntnisnahmeverschickung	

Baulänge: 0,112 km
Länge der Anschlüsse: ... km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen MR 2 beabsichtigt in Hamburg-Bramfeld, eine Wegeverbindung zwischen der neuen Erschließungsstraße „Am Dorfgraben“ des neuen Wohngebietes mit 150 WE (Erschließungsträger ARGE Bramfelder Dorfgraben) und der Bramfelder Chaussee südlich der Hs-Nr. 259 herzustellen.

1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Der im folgenden beschriebene geplante Gehweg war nicht Bestandteil der Ausschreibungsunterlage des Landesbetriebs für Immobilien und Grundvermögen (LIG) für das neue Wohngebiet „Am Dorfgraben“, auch konnte der Investor aufgrund des engen Kostenrahmens für das 8 €-Wohnungsbauvorhaben nachträglich nicht zur Herstellung verpflichtet werden.

Die Äußere Erschließung des neuen Wohngebietes „Am Dorfgraben“ erfolgt über den Knotenpunkt Fabriciusstraße/ Leeschenblick, der von MR 2 in 2020 im Zuge des Ausbaus der Veloroute 5, Abschnitt W05.1 in einen Kreisverkehr umgebaut wird.

Der geplante Gehweg stellt eine wichtige Verbindung zum Nahversorgungszentrum im Ortskern Bramfeld mit u.a. Supermärkten, Post, Apotheke und ÖPNV aber auch als Schulanmarschweg zur Grundschule am Bramfelder Dorfplatz und zum Johannes-Brahms-Gymnasium im Höhnkoppelkort dar.

Auch soll der Gehweg als Interrimslösung mit der entsprechenden Beschilderung „Radfahrer frei“ auch Radfahrern auf der Veloroute 5 (Fabriciusstraße) in und aus Richtung Bramfelder Dorfplatz zur Verfügung stehen.

Der Gehweg wird zusammen mit dem Kreisverkehr gebaut, um von den Synergieeffekten einer gemeinsamen Ausschreibung und Bauleitung sowie eines einheitlichen Verkehrs-/ Baulogistikkonzeptes zu profitieren.

1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Die zuständige Entwurfs- und Baudienststelle für diese Baumaßnahme ist die Stadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die vorliegende Wegeplanung wird dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft (MoWi) auf einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt.


2. Planungsrechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan Bramfeld 64 ist die planungsrechtliche Grundlage. Der B-Plan Bramfeld 64 weist im westlichen Bereich mit Anschluss an die Fabriciusstraße ein neues Wohngebiet aus. Im östlichen Bereich mit Anschluss an die Bramfelder Chaussee wurde eine ÖPNV-Trasse mit beidseitigen Straßennebenflächen auf der Grundlage der ursprünglichen Stadtbahntrasse festgesetzt.

Die Hamburger Hochbahn AG hat im März 2019 beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für die neue U-Bahnlinie U5 Ost City Nord bis Bramfeld eine Planfeststellung nach § 28 abs. 1 PBefG beantragt.

Die U5-Planungsunterlagen sehen im östlichen Bereich des B-Plans Bramfeld 64 ein Ausgangsbauwerk für die geplante Haltestelle Bramfelder Dorfplatz vor. Weitere Nutzungsabsichten der Hochbahn AG sind MR 2 nicht bekannt.

Weiterhin stellt auch das private Hochbauvorhaben Bramfelder Chaussee 253 bauzeitliche Ansprüche (Baustelleneinrichtungsfläche) an den östlichen B-Planbereich. MR 2 beabsichtigt, die Herstellung der angrenzenden ausgewiesenen Straßennebenfläche mit Geh- und Radweg im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (ÖRV) an den privaten Bauherrn zu delegieren.

Erläuterung:  geplante neue Wegeverbindung

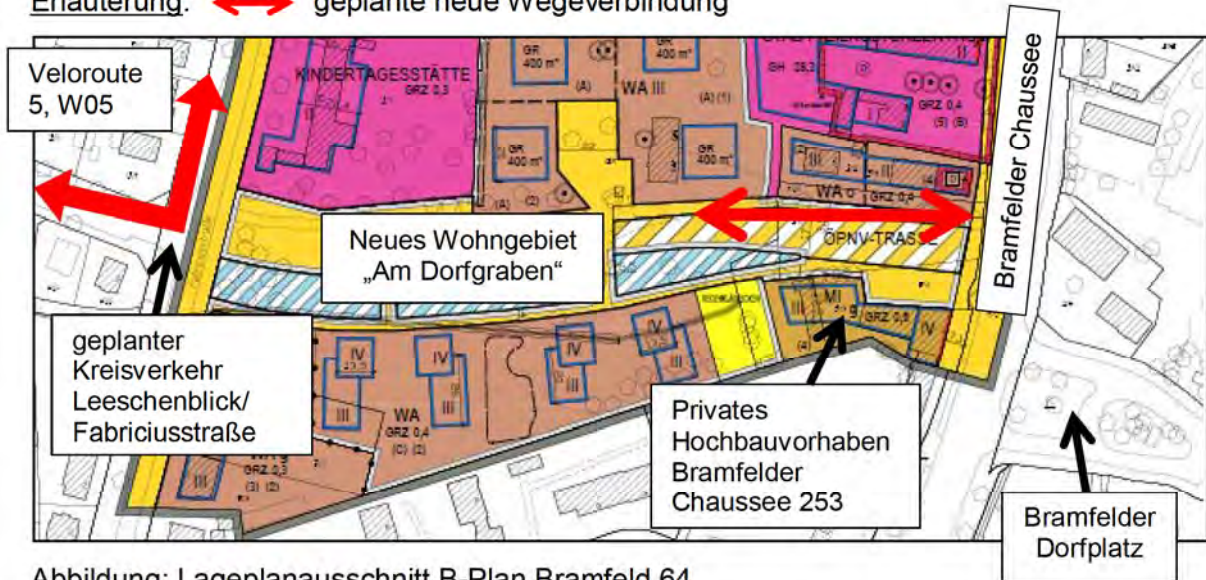


Abbildung: Lageplanausschnitt B-Plan Bramfeld 64

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Der Planungsbereich ist derzeit eine Brachfläche und unterliegt keiner Nutzung.

3.2. Variantenuntersuchung

Aufgrund der unter Pkt. 2 genannten Randbedingungen wird MR 2 derzeit nur den nördlichen Gehweg baulich realisieren.

3.3. Geplanter Zustand

Der Gehweg ist mit einer Länge von 112 m und Breite von 2,70 m mit seitlichen Randeinfassungen vorgesehen. Das 50 cm breite begrünte Bankette dient als Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Entwässerungsmulde. Nördlich des Gehwegs ist ein Zaun geplant.

Die Planung ist dem beigefügten Lageplan mit Regelquerschnitt zu entnehmen.

Oberflächenbefestigungen

Der Gehweg wird standardmäßig mit Betonplatten befestigt.

Höhenanpassungen und Straßenentwässerungen

Die Trassierung im Aufriss erfolgt für den Gehweg geländenah, so dass möglichst wenige Bodenbewegungen notwendig werden.

Darüber hinaus sind Zwangspunkte durch das Wohngebäude Nr. 8 sowie die neue Erschließungsstraße „Am Dorfgraben“ zu berücksichtigen.

Das anfallende Oberflächenwasser des Gehwegs wird in einer parallel zum Gehweg verlaufenden Entwässerungsmulde gesammelt und auf Höhe der privaten Grundstücksentwässerungsleitung des Wohngebäudes Nr. 8 in den neuen Bramfelder Dorfgraben abgeleitet.

Radverkehr

MR 2 wird beim zuständigen Polizeikommissariat PK 36 die Anordnung VZ 239 Gehweg und bis zur geplanten Herstellung des Radwegs durch den privaten Investor des Hochbauvorhabens Bramfelder Chaussee 253 mit dem Zusatzzeichen ZZ 1022-10 Radfahrer frei beantragen.

Barrierefreiheit

Der nördliche Tiefbordstein wird mit einer 3 cm Ansicht vorgesehen, so dass eine Tastkante für sehbehinderte und erblindete Menschen besteht. Längs- und Quergefälle des Gehweges bewegen sich zwischen 2,0 und 2,5 %.

Der Rasenbewuchs südlich des geplanten Gehweges stellt eine ertastbare Barriere zur Entwässerungsmulde dar.

ÖPNV

Innerhalb des Planungsbereiches beabsichtigt die Hochbahn AG ein Ausgangsbauwerk für die neue U-Bahnhaltestelle Bramfelder Dorfplatz.

Der hier beschriebene Gehweg ist durch die Hochbahn AG nach Fertigstellung des neuen Ausgangsbauwerkes anzupassen.

LSA

entfällt

Öffentliche Beleuchtung

HHVA hat ein Beleuchtungskonzept für den Gehweg aufgestellt. Die geplanten Standorte mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m sind dem Lageplan zu entnehmen.

Straßenbegleitgrün

Auf der Flurstücksgrenze zu 6450 stehen Bäume, so daß keine neuen Bäume gepflanzt werden.

Ruhender Verkehr

entfällt

Belange der Feuerwehr

Das neue Wohngebiet „Am Dorfgraben“ wird über die Fabriciusstraße von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen angefahren.

Oberflächenentwässerung

Die Entwässerungsmulde ist insgesamt 108 m lang, 1,20 m breit und 30 cm tief. Sie besteht aus einer 30 cm breiten Grabensohle und beidseitigen 45 cm breiten Böschungen. Die Böschungen werden abhängig von der Örtlichkeit mit Neigungen zwischen 1:1 – 1,5 hergestellt. Die Entwässerungsmulde wird profiliert und erhält eine 20 cm dicke Schicht aus Oberboden mit Rasenansaat.

Zur Rückhaltung, Drosselung des Abflusses und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers werden Granitborde und Grobgeröll bedarfsweise eingebaut.

Am westlichen Ende der Mulde wird ein Einlaufrost – Flintbeker Hut – angeordnet. Der soll Laub und Geäst abhalten, bevor das Oberflächenwasser in einer Entwässerungsleitung DN 150 in den Bramfelder Dorfgraben abgeführt wird.

Der Auslassbereich wird höhengleich zur privaten Entwässerungsleitung DN 150 angeordnet und mit Geröll umfasst.

Ausstattung/Möblierung

Zwischen dem Flurstück 6450 und dem Gehweg wird ein Zaun errichtet.

Versorgungsanlagen

entfällt, ausser Öffentliche Beleuchtung

Kampfmittel

Gemäß des Schreibens der Feuerwehr Hamburg GEKV vom 08.11.2012 wurde für die Flurstücke 3117 und 10592 (neu) in der Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung kein Hinweis auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel festgestellt.

3.4. Bautechnische Einzelheiten

Gehweg gem. ReStra / RStO 12, Tafel 6 angepasst:

- 7,0 cm Betonplatten 50/50, 50/75, 50/25 cm
- 3,0 cm Brechsand-Splitt 0/5 mm
- 20,0 cm Schottertragschicht
- 30,0 cm Gesamtaufbau

Entwässerungsmulde:

- Rasenansaat
- 20 cm Oberboden
- 20 cm Gesamtaufbau
- Profilierung

Technische Anlage:

- Einlaufrost/ Flintbeker Hut
- Entwässerungsleitung DN 150, Material Steinzeug

Randeinfassungen:

Als äußere Randbegrenzung des Gehweges werden Betontiefbordsteine 10/25 cm vorgesehen. Die Bordsteine erhalten eine Rückenstütze aus Beton C 12/15.

3.5. Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Es ist geplant, abhängig vom Baufortschritts des Kreisverkehrs, Mitte/ Ende 2020 mit dem Gehweg zu beginnen.

Die Baukosten für den Gehweg, die Entwässerungsmulde mit Flintbeker Hut und Entwässerungsleitung DN 150 und Öffentliche Beleuchtung belaufen sich insgesamt auf **107.500 € brutto**.

4. Umweltbelange

Es gelten die Festsetzungen des B-Plan Bramfeld 64. Die naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z.B. Streuobstwiese) wurden im westlichen B-Planbereich sowie auf den Flurstücken 8112 (in Bramfeld) sowie 8969, 8970 und 2638 (in Sasel) abgeleistet.

5. Grunderwerb

Die Planung des Gehweges erfolgt innerhalb der Straßenbegrenzungslinien des Bebauungsplanes Bramfeld 64.

Der Grunderwerb an den Flurstücken 10592, 10710, 10712, 10713, 10714, 10715, und 10716 wurde in 2019 getätigt.

Die Grunderwerbskosten belaufen sich auf 1.316.000 €.

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Bezirksamtes Wandsbek, Anlagevermögen Tiefbau.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus

PSP-Elementgruppe: 22403010-00020

Produktgruppe: 22403 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 2-22403010-10005.46 (investiv)

Die Gesamtkosten inkl. Grunderwerb betragen: 1.423.500 € (brutto).

Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegen dem Bezirk.

7. Sonstiges

Anliegerbeiträge für die nördlich angrenzenden Grundstücke werden nicht erhoben, da der geplante Zaun eine Anbindung der Grundstücke an die Bramfelder Chaussee innerhalb des 75 m-Radius unterbindet.

Das südlich angrenzende Bauvorhaben Bramfelder Chaussee 253 ist aufgrund der Ausweisung mit vier geschossiger Bauweise von Anliegerbeiträgen ausgeschlossen.

Da es sich um eine neue Wegeverbindung über unbebautes Gelände handelt, wird vom üblichen Beteiligungsverfahren (1. und Schlussverschickung) abgewichen und eine Kenntnisnahmeverschickung verteilt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Sachbearbeitung		Verfasst		
Projektleitung/ Sachbearbeitung		Bearbeitet		
Abschnittsleitung		Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung		Aufgestellt		